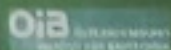


Energieausweis für Wohngebäude



ÖNB-Richtlinie 5
Ausgabe: März 2016

STADTGEMEINSCHAFT BAD VÖSLAU

Erstellt: 09. DEZ. 2020

BEZEICHNUNG ZFH Demoku, Bad Vöslau

Gebäude(t)eil

Nutzungsprofil Einfamilienhaus

Straße Geyndlerstr. 29

PLZ/Ort 2540 Bad Vöslau

Grundstücksnr. 5286

Baujahr

Letzte Veränderung

Katastralgemeinde

KID-Nr.

Seehöhe

1950

von Stadtgemeinde Bad Vöslau

403 Gebührgem. Geb. Gesetz

200 von € 21,80

mit Erläuterung versehen

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLEN-DIOXIDEMMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZFAKTOR



Hierauf bezieht sich der h. a. Bescheid
vom 10.03.2021, A-Z B-VV-0002/2021-1090
Stadtgemeinde Bad Vöslau, am 11.03.2021
Der Bürgermeister



HfW_{ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normal geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung ständiger Einträge aus Wärmeeckgewinnung, zu halten.

HWB_{ref}: Der Heizwärmeverbrauchsbedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als stächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste der gebäudetechnischen Systeme berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie ständiger Hilfsenergie.

HfWB: Der Haushaltsstrombedarf ist als stächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen stächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EBE: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Primärverlustbedarf, abzüglich ständiger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

EFF: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorstufen. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{non-ern}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Vorstufen.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Benutzer/innenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der ÖNB-Richtlinie 5 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Maßgabe der NÖ-BTIV 2014. Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Stichtag: 2009 - 2018), und es wurden übliche Abkürzungen unterstellt.